

Kleine Anfrage 1089

des Abgeordneten Sven Hornauf (BSW-Fraktion)

an die Landesregierung

Mobile (Haus-)Arztpraxen in Brandenburg

Die hausärztliche Versorgung in Brandenburg ist an vielen Orten kritisch, Aus den aktuellen Medienberichten ergeben sich zahlreiche Beschwerden der Patienten über fehlende Nachfolger für altersbedingt schließende Praxen, allgemein lange Wartezeiten auf Termine, sogar Gebiete mit Versorgungslöchern und weite Wege auf dem Land, um zum nächsten Arzt zu kommen. Die Perspektive ist für die nächsten Jahre schlecht, bis ggf. in späteren Jahren Abhilfe durch Absolventen der neuen medizinischen Hochschulen erfolgt. Parallel dazu gab und gibt es Streitigkeiten von Krankenkassen mit Leistungsträgern für Patienten mit körperlichen Einschränkungen in Bezug auf den Krankentransport, die Angebote des ÖPNV sind auf dem „flachen Land“ nur unzureichend vorhanden, wir erleben die Diskussion um besondere Formen öffentlichen Nahverkehrs, wie Rufbusse, u. ä.

Alle Beteiligten sind sich darüber einig, dass das Land Brandenburg ein funktionierendes Arztsystem, insbesondere im Bereich der Hausärzte (bspw. als Basis für notwendige Überweisungen zu den Fachärzten), benötigt. Es ist Aufgabe des Landes, die medizinische Grundversorgung flächendeckend sicherzustellen, Regionen dürfen keine weißen Flecken bilden oder in der Grundversorgung medizinisch ausbluten. Soweit keine stationären Lösungen, bspw. mangels ausreichend (Haus-)Ärzten, möglich sind, kommen folglich Formen der mobilen Versorgung in Betracht, sowohl durch Einsatz von Fahrzeugen, als auch von Technik und modernen Kommunikationsmittel vor Ort.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung (LR) die Idee der Einführung von mobilen Hausarztpraxen, die in einem festen Rhythmus die nicht oder nicht ausreichend (d.h. unterversorgten) Bereiche des Landes anfahren und damit Präsenztermine vor Ort anbieten?
2. Soweit die LR die Idee nach Ziffer 1 positiv bewertet, wie und wann soll eine Implementierung erfolgen?
Soweit die LR die Idee nach Ziffer 2 ablehnt, welche Gründe liegen dieser Überlegung zugrunde?
3. Wie bewertet die Landesregierung (LR) die Idee, bei gleichzeitiger Verstärkung des Einsatzes von „Dorfschwestern“ diesen vor Ort eine technische Grundausstattung anzubieten, die einen Videocall mit einem (Haus-)Arzt ermöglichen?

Eingegangen: 31.05.2026 / Ausgegeben: 01.06.2026

4. Soweit die LR die Idee nach Ziffer 3 positiv bewertet, wie und wann soll eine Implementierung erfolgen?
Soweit die LR die Idee nach Ziffer 3 ablehnt, welche Gründe liegen dieser Überlegung zugrunde?